

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Keine Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich weiterhin auf allen Ebenen gegen eine Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken einzusetzen und entschieden gegen jegliche Form der Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen vorzugehen.

Insbesondere sind alle Initiativen zur Legalisierung von Cannabis auf Bundesebene, insbesondere auch im Bundesrat, durch den Berliner Senat abzulehnen.

Die Aufklärungskampagne „Zu breit?“ ist von der zuständigen Senatsverwaltung weiterzuführen und wenn nötig weiterzuentwickeln. Darüber soll dem Abgeordnetenhaus ein detaillierter Bericht über Fortsetzung und Weiterentwicklung der Kampagne zugehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2017 zu berichten.

Begründung:

Eine Aufweichung der bisherigen Drogenpolitik hätte fatale Auswirkungen, vor allem auf Kinder und Jugendliche. Denn der Gruppendruck für Drogenkonsum würde erhöht und somit die Schwächsten am stärksten gefährdet werden. Zudem werden mit einer legalen Abgabe von Cannabis auch Erstanwender angesprochen, also solche Personen, die angesichts des Verbotes bislang auf den Konsum verzichtet haben. Auch die immer wieder erhobene Behauptung, dass der ausschließliche Konsum von Cannabis harmlos und medizinisch gesehen folgenlos sei, ist

schlicht und ergreifend unwahr. Cannabis ist, als vermeintlich „leichte Droge“, eine große Gefahr für den Einstieg in sogenannte „harte Drogen“.

Während der Wirkungsdauer von Cannabis bestehen die Risiken insbesondere darin, dass es zu einem verminderten Konzentrations- und Reaktionsvermögen sowie zu einer verminderten Fähigkeit zur schnellen Informationsverarbeitung kommt. Es kann außerdem die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit verringern und beispielsweise die Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr einschränken, wodurch auch andere Verkehrsteilnehmer stark gefährdet sind.

Bedeutende persönliche und soziale Risikofaktoren können die Abhängigkeiten oder psychischen Veränderungen vergrößern. Insbesondere stellt ein frühzeitiger Konsumbeginn einen großen Risikofaktor dar. Entsprechend kommt es gerade bei jungen Menschen zu Leistungsproblemen, Teilnahmslosigkeit und Aktivitätsverlust. Längerfristig kann es bei einem regelmäßigen Konsum zu einer psychischen Abhängigkeit kommen. In bestimmten Fällen ist es auch immer wieder zum Auftreten von Psychosen mit Halluzinationen oder Wahnvorstellungen gekommen.

Besorgniserregend sind außerdem Angaben der Techniker Krankenkasse, nach denen sich die Zahl der Klinikpatienten in Berlin, die wegen Cannabis-Missbrauchs behandelt wurden, zwischen den Jahren 2000 und 2010 mehr als vervierfacht hat. 2010 wurden rund 680 Patienten registriert, zehn Jahre zuvor waren es 150. In Berlin mussten danach, bezogen auf die Einwohnerzahl, doppelt so viele Menschen behandelt werden wie im Bundesdurchschnitt.

Der Anbau und Besitz von Cannabis kann über die gesundheitlichen Risiken hinaus ernste juristische und damit auch soziale Folgen haben, denn Anbau, Herstellung und Handel mit Cannabis sind nach § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine Straftat. Mehr als 100.000 jährlich gegen Konsumenten eingeleitete Verfahren führen zu einer hohen Zahl an Geld- und Haftstrafen, zu Problemen in Schule, Ausbildung und Beruf und häufig zum Verlust des Führerscheins.

Ein Einstieg in einen staatlich regulierten Markt mit Cannabis zu reinen Genusszwecken wäre daher aus gesundheitspolitischer Sicht ein völlig falsches Signal. Dies ist unvereinbar mit den Grundsätzen des Jugend- und Gesundheitsschutzes, welche Vorrang haben müssen vor allen anderen Argumenten.

Im Übrigen ist auch die Vorstellung, mit einer Legalisierung von Cannabis könne man die organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen, nicht haltbar.

Aufgrund dieses erheblichen Gefahrenpotenzials hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Aufklärungskampagne „Zu breit?“ (www.zu-breit.de) ins Leben gerufen. Damit soll über die Wirkung, Risiken und möglichen Folgen des Cannabiskonsums umfassend aufgeklärt werden. Diese Informationen sind sehr wichtig, da eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ergeben hat, dass

- 43 Prozent der Bevölkerung nicht wissen, dass Cannabis die emotionale Reifung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen blockieren kann.
- 34 Prozent meinen, dass Cannabis als reines Naturprodukt unbedenklicher ist als andere Suchtmittel.

- Nur 37 Prozent der Berliner Eltern machen sich Sorgen, wenn ihr minderjähriges Kind kifft.
- Trotzdem fordern 74 Prozent der Berliner Eltern, dass ein risikobewusster Umgang mit Cannabis in der Schule stärker thematisiert werden sollte.

Daher sieht die CDU-Fraktion in dem Dreiklang aus Prävention, Repression und Therapie gegenüber Cannabis und anderen Drogen den richtigen Ansatz, um ihrem gesundheitspolitischen Auftrag gerecht zu werden.

Berlin, 12. Januar 2017

Graf Melzer Dregger Dr. Ludewig Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU